



Ministerium für Schule, Jugend und Kinder  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW • 40190 Düsseldorf

An die  
Bezirksregierungen

Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf  
Telefon (0211) 896 03  
Durchwahl (0211) 896 – 3540  
Telefax (0211) 896 – 3594  
E-Mail

michael.anding@msjk.nrw.de

Auskunft erteilt: Michael Anding

Datum

6. Juni 2003

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

522 - 6.08.03.08 - 42846

VII.4 - 818 Nr. 23/2003

**Ausschüsse für den Schulsport**

Gemeinsamer RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport und des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6. Juni 2003 (BASS 10 - 32)

Information, Beratung und Koordination der Schulen in allgemeinen Angelegenheiten des außerschulischen Schulsports einschließlich des schulsportlichen Wettkampfwesens obliegen gemäß Verordnung über die Zuweisung weiterer allgemeiner Angelegenheiten auf die Schulämter (Zuständigkeitsverordnung - BASS 10-32 Nr. 47) den Schulämtern.

Sie werden hierbei unterstützt durch die Ausschüsse für den Schulsport insbesondere bei

- der Vorbereitung und Durchführung der Wettbewerbe und Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen sowie der Auswertung dieser Veranstaltung
- der Abwicklung des Antragsverfahrens im Rahmen der Förderung Freiwilliger Schulsportgemeinschaften
- der Umsetzung der von der Landesregierung vorgegebenen landesweiten Programme und Initiativen zur Schulsportentwicklung.

Die Aktivitäten der Ausschüsse für den Schulsport sind eingebunden in die kommunale Schul-, Schulsport- und Sportentwicklung.

In den Ausschüssen für den Schulsport arbeiten ehrenamtlich oder im Rahmen ihrer Dienstpflichten

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung (Sportamt/Schulamt u.a.),
- die schulfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und -beamten der Schulämter mit der Generale Sport,
- die Beauftragten für den Schulsport,
- Sport unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen,
- Vereins-, Verbandsvertreterinnen und -vertreter,
- Vertreterinnen und Vertreter des Stadt-/Kreissportbundes

eng zusammen. Je nach Bedarf besteht die Möglichkeit, weitere Organisationen, Institutionen oder Personen an der Beratung der Ausschüsse für den Schulsport zu beteiligen.

Die schulfachliche Aufsichtsbeamtin oder der schulfachliche Aufsichtsbeamte (Schulrätin, Schulrat, Schulamtsdirektorin oder Schulamtsdirektor) mit der Generale Sport ist Kraft ihres oder seines Amtes Vorsitzende oder Vorsitzender des Ausschusses für den Schulsport. Sie oder er kann die Zuständigkeit für einzelne Aufgabenbereiche auf Mitglieder des Ausschusses übertragen.

Die Ausschüsse für den Schulsport konstituieren sich zum Ende eines Schuljahres für das folgende Schuljahr. Sie wählen aus ihrer Mitte eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie ein Mitglied, das die Geschäftsführung wahrnimmt, und teilen deren Namen und Erreichbarkeit dem für Sport zuständigen Ministerium des Landes NRW mit.

Dieser Erlass wird im Amtsblatt des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder veröffentlicht. Eine Veröffentlichung im Amtlichen Schulblatt ist nicht zugelassen.

In Vertretung

gez.

Dr. Schulz-Vanheyden

MSJK

In Vertretung

gez.

Manfred Morgenstern

MSWKS